

Anhang 11

Pauschalbeitragssätze

1. Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich sowie Fenster		HFM: M-01
Förderbeitragsbedingungen	Förderberechtigt sind: – Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 – nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile – unbeheizte Estrich- oder Kellergeschosse, die direkt unter oder direkt über im Ausgangszustand beheizten Geschossen liegen – unbeheizte Erschliessungszonen (z.B. Treppenhäuser) Anforderungen an förderberechtigte Bauteile: – opake Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich, Kellerdecken oder Estrichböden gegen beheizt: $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$) – Fenster: $U_g \leq 0,70 \text{ W/m}^2\text{K}$, Randverbund thermisch getrennt – die minimale U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ oder mehr betragen Anforderungen an förderberechtigte Bauteile von «geschützten» Bauten oder Bauteilen: – Fenster: Ug-Wert max. 1.1 statt $0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ – Dach, Wand, Boden gegen aussen: $U \leq 0.25$ statt $0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$ – Vorlage der Bestätigung der Denkmalpflege, dass die bei nicht geschützten Bauten oder Bauteilen geforderten U-Werte nicht realisierbar sind Nicht förderberechtigt sind neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen. Falls die Förderbeitragssumme für Massnahmen an der Gebäudehülle (Dämmungen) Fr. 10'000 pro Objekt übersteigt, ist ein GEAK Plus mit Beratungsbericht erforderlich. Falls dies nicht möglich ist, muss eine Grobanalyse gemäss Pflichtenheft BFE erstellt werden.	
Bezugsgrösse	Wärmegedämmte Bauteilfläche in m^2 ; bei Fenstern: Mauerlichtmass in m^2	
Beitragssatz	Beiträge:	
	Wand / Boden gegen aussen:	Fr. 70/ m^2
	Dach:	Fr. 50/ m^2
	Fenster:	Fr. 50/ m^2
	Boden gegen Erdreich (bis 2m im Erdreich):	Fr. 40/ m^2
	Fenster:	Fr. 50/ m^2
	Estrichboden / Kellerdecke (tiefer als 2m im Erdreich):	Fr. 20/ m^2

2a. Automatische Holzfeuerung bis 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung		HFM: M-03
Förderbeitragsbedingungen	- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden - Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung - Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig - Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz	

Bezugsgrösse	Kessel-Nennleistung in kW_{th} (thermische Nennleistung am Ausgang des Wärmeerzeugers)
Beitragssatz	Neuanlagen bis $70 \text{ kW}_{\text{FL}}$: Fr. 10'000 + Fr. 200/ kW_{th} Dezentrale Einzelpelletfeuerungen: Fr. 1'000 pauschal Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 3'000 + Fr. 200/ kW_{th}
Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Kessel-Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.

2b. Automatische Holzfeuerung von 70 bis $500 \text{ kW}_{\text{FL}}$ Feuerungswärmeleistung HFM: M-04

Förderbeitragsbedingungen	- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden - Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung - Anlagen für ein Wärmenetz mit einer thermischen Nennleistung von mehr als $300 \text{ kW}_{\text{th}}$ werden gemäss Punkt 18 (HFM: M-18) gefördert - Vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen - Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung KEV: Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen).
Bezugsgrösse	Kessel-Nennleistung in kW_{th} (thermische Nennleistung am Ausgang des Wärmeerzeugers)
Beitragssatz	Neuanlagen von 70 bis $500 \text{ kW}_{\text{FL}}$: Fr. 15'000 + Fr. 130/ kW_{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 3'000 + Fr. 200/ kW_{th}
Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Kessel-Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.

3. Luft/Wasser-Wärmepumpe

HFM: M-05

Förderbeitragsbedingungen	- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden - Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung - Wärmepumpen-System Modul (WPSM) bis zu einer Leistung von $15 \text{ kW}_{\text{th}}$ Bei einer Leistung von mehr als $15 \text{ kW}_{\text{th}}$: - Internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM) - Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz (falls kein WPSM) - Ab $100 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt
Bezugsgrösse	Thermische Nennleistung kW_{th}
Beitragssatz	Fr. 8'000 + Fr. 250/ kW_{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 3'000 + Fr. 200/ kW_{th}

Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.
----------------	---

4. Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe HFM: M-06	
Förderbeitragsbedingungen	- Anlage ohne Wärmenetz (Leistungsbereich nicht beschränkt) oder Anlage mit Wärmenetz mit einer thermischen Nennleistung von 10 bis 200 kW_{th} - Anlagen für ein Wärmenetz mit einer thermischen Nennleistung von mehr als 200 kW_{th} werden gemäss Punkt 18 (HFM: M-18) gefördert - Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden - Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung - Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher usw.) - Wärmepumpen-System Modul (WPSM) bis zu einer Leistung von 15 kW_{th} Bei einer Leistung von mehr als 15 kW_{th}: - Internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM) - Für Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen - Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz (falls kein WPSM) - Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt
Bezugsgrösse	Thermische Nennleistung kW_{th}
Beitragssatz	Beitrag bis 10 kW_{th}: Fr. 30'000 pauschal Beitrag ab 10 kW_{th}: Fr. 25'500/ Anlage + Fr. 450/kW_{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 3'000 + Fr. 200/kW_{th}
Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.

5. Anschluss an ein Wärmenetz HFM: M-07	
Förderbeitragsbedingungen	- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung - Mindestens 20% der bezogenen Wärme muss aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen
Bezugsgrösse	kW Anschlussleistung
Beitragssatz	Bis 500 kW: Fr. 4'000 + Fr. 200/kW Über 500 kW: Fr. 54'000 + 100/kW Für kleine Anlagen mit einer Leistung unter 30 kW können individuelle Förderbeiträge festgelegt werden. Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 3'000 + Fr. 200/kW
Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.

6. Solarkollektoranlage		HFM: M-08
Förderbeitragsbedingungen	- Neuanlage oder Anlagenerweiterung (kein reiner Ersatz bestehender Solarkollektoranlage) auf bestehenden Gebäuden (Kollektoranlage nicht im Rahmen eines Neubaus installiert) - Förderberechtigt sind Kollektoren, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806) - Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz - Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung (bei Anlagenerweiterungen: mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung) - Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung - Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt	
Bezugsgrösse	kW thermische Nennleistung der Kollektoranlage	
Beitragssatz	Grundbeitrag: Fr. 2'500 + Fr. 800/kW	

7. Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung		HFM: M-09
Förderbeitragsbedingungen	- Förderberechtigt sind Neuanlagen in bestehenden Gebäuden (Anlage nicht im Rahmen eines Neubaus installiert) - Nur Geräte mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung - Sinnvoller Luftwechsel (z.B. 0,3 bis 0,6) - Rückwärmzahl von mindestens 70% - Spezifische Ventilatorleistung $\leq 0.42 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$ - Einhaltung der Anforderungen gemäss SIA-Merkblatt 2023 - Investitionskosten mindestens Fr. 8'000 pro Wohneinheit	
Bezugsgrösse	Anzahl Wohneinheiten	
Beitragssatz	Pauschal Fr. 2'400 pro Wohneinheit	

8. Bonus Gebäudehülleneffizienz		HFM: M-14
Förderbeitragsbedingungen	- Nur als Zusatzbeitrag für Gebäudesanierung mit Einzelmassnahmen gemäss Ziff. 1 dieses Anhangs. - Das Gebäude weist nach der Sanierung eine GEAK Effizienzklasse Gebäudehülle von B oder A auf. - GEAK Plus mit Beratungsbericht (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE).	

	- Sanierungen, die während der letzten fünf Jahre vorgenommen wurden, können zur Gesamtinvestitionssumme des Projektes dazu gerechnet werden.
Bezugsgrösse	m ² Gebäudehüllfläche
Beitragssatz	GEAK B: Fr. 25/m ² Gebäudehüllfläche SIA GEAK A: Fr. 50/m ² Gebäudehüllfläche SIA

9. Neubau/Ersatzneubau Minergie-P® HFM: M-16	
Förderbeitragsbedingungen	Standard Minergie-P® (mit oder ohne Zusatzzertifizierung Eco, mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie A)
Bezugsgrösse	Energiebezugsfläche EBF in m ²
Beitragssatz	Für die ersten 1'000 m ² EBF: Fr. 100/m ² Ab 1'000 m ² EBF: Fr. 25/m ² Zusatz ECO: Fr. 5/m ²
Bemerkungen	Für alle Massnahmen, welche zur Erreichung des geforderten Standards nötig sind, werden keine zusätzlichen Förderbeiträge gewährt.

10. Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)					HFM: M-12
Förderbeitragsbedingungen	- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 - Zertifikat Minergie, Minergie-P (mit oder ohne Zusatzzertifizierung „Eco“, mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie A) - Eine Kombination mit Förderbeiträgen an Einzelbauteile (M-01), Einzelanlagen (M-02 bis M-09) und Sanierung in Etappen (M-10, M-11) ist nicht möglich				
Bezugsgrösse	Energiebezugsfläche EBF in m ²				
Beitragssatz	Erreichter Standard:	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Nicht-Wohnbau	
	Minergie(-A)	100 Fr./m ² EBF	60 Fr./m ² EBF	40 Fr./m ² EBF	
	Minergie-P(-A)	155 Fr./m ² EBF	90 Fr./m ² EBF	65 Fr./m ² EBF	
	Zusatzbeitrag „Eco“	5 Fr./m ² EBF	5 Fr./m ² EBF	5 Fr./m ² EBF	
Beilagen	Zertifikat				

11. Gebäudeenergieausweis GEAK-Plus	
Förderbeitragsbedingungen	Eine förderberechtigte Massnahme aus dem Beratungsbericht umgesetzt
Bezugsgrösse	Gebäude
Beitragssatz	EFH: Fr. 1'000 MFH, Verwaltung, Schule: Fr. 1'500

Beilagen	Analysebericht
----------	----------------

12. Freiwillig abgeschlossene Zielvereinbarungen

Förderbeitragsbedingungen	- Förderberechtigt sind Unternehmen, für die keine gesetzliche Verpflichtung gemäss § 7 der Verordnung zum Energiegesetz besteht - Abschluss einer Zielvereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz über 10 Jahre mit einer vom Bund akkreditierten Organisation - Bei einer frühzeitigen Kündigung der Zielvereinbarung müssen erhaltene Beiträge rückerstattet werden
Bezugsgrösse	Betriebsstätte
Beitragssatz	40 % der jährlichen Mitgliederbeiträge, maximal Fr. 2'000/a
Beilagen	Rechnungskopie der Beitragszahlung

13. Neubau/Erweiterung Wärmenetz,

HFM: M-18

Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage

Förderbeitragsbedingungen	- Grundvoraussetzungen für die Förderberechtigung: 1. Aufgrund des Netzneubaus/der Netzerweiterung (Wärmenetz, Anergienetz) oder des Neubaus/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen (Holzheizwerk, Wärmepumpe, Solarkollektoranlage etc.) wird gegenüber dem Zustand vor der Umsetzung zusätzlich Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme verteilt (reine Ersatzanlagen ohne Erweiterung sind nicht förderberechtigt). 2. Die zusätzlich verteilte Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser eingesetzt (Prozesswärme ist nicht förderberechtigt). 3. Die Wärmelieferung erfolgt (auch) an bestehende Bauten (Wärmelieferung an Neubauten ist nicht förderberechtigt). - Vollständige, termingerechte Anwendung des QM Holzheizwerke ist nachzuweisen (www.qmholzheizwerke.ch) - Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung KEV: Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen) - Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzahlungen zur Verfügung
Bezugsgrösse	Die Bezugsgrösse in MWh/Jahr (Planungswert gemäss Anlagenauslegung) ist durch den Wärmenetzbetreiber zu bestimmen und nachvollziehbar zu dokumentieren: - Neubau/Erweiterung Wärmenetz: Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme, die an Bauten geliefert wird (netto, exkl. Netzverluste), in denen der Wärmenetzanschluss eine bestehende Öl, Gas oder Elektroheizung ersetzt - Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungszentrale: Gegenüber dem Zustand vor Neubau/Erweiterung der Wärmeerzeugungszentrale zusätzlich an bestehende Bauten gelieferte Wärme (netto, exkl. Netzverluste) aus erneuerbaren Energien oder Abwärme
Beitragssatz	<u>Neubau/Erweiterung Wärme- /Anergienetz:</u> Fr. 40/(MWh/Jahr) <u>Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage:</u> Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe >200 kW:

	Fr. 245 /(MWh/Jahr) Automatische Holzfeuerung > 300 kW: Fr. 80 /(MWh/Jahr)
Nebenbedingung	Diese Regelung gilt nicht für das Fernwärmenetz der IWB und das Netz der Wärmeverbund Riehen AG. Ab Beiträgen von Fr. 300'000 kann das Amt für Umwelt und Energie individuelle Förderbeiträge festlegen.